



B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 7. Oktober 2022, 20:00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal beim Schulhaus Farb

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Wahlen
 - a) Gemeindevorstand
 - b) Geschäftsprüfungskommission
 - c) Schulrat
3. Wiedererwägung Bushaltestelle Hinterdorf mit Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Fernwärme
 - a) Erstellung Gebäude Heizzentrale durch die Gemeinde mit Kreditfreigabe von CHF 2.4 Mio. und Vermietung an einen Contractor
 - b) Alternativantrag Landabgabe im Baurecht an einen Contractor
5. Vorberatung Abschluss Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung jährlicher Beitrag von ca. CHF 38'000
6. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Homepage unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 24. Juni 2022
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Wahlen

Im ordentlichen Wahlturnus sind folgende Amtsträger / Amtsträgerinnen:

a) Gemeindevorstand (Art. 44 ff Gemeindeverfassung)

- Joos Meier
- Jakob Wilhelm
- Sabrina Fuchs

b) Geschäftsprüfungskommission (Art. 53 Gemeindeverfassung)

- Marc Renz

c) Schulrat (Art. 57 Gemeindeverfassung)

- Lukas Bardill (Demission)

Innert der, gemäss Verfassung, massgebenden Frist ist lediglich die Demission von Schulratsmitglied Lukas Bardill eingegangen.

Im Jahr 2021 wurde Sabrina Fuchs ausserhalb des Wahlturnus, aufgrund der Demission von Simon Bardill, in den Gemeindevorstand gewählt. Damit die Wahlen wieder im ordentlichen Wahlturnus stattfinden, muss Sabrina Fuchs dieses Jahr ordentlich gewählt werden.

Amtsträger und Amtsträgerinnen, welche nicht demissioniert haben, gelten für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren als vorgeschlagen.

3. Wiedererwägung Bushaltestelle Hinterdorf mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Zusammenfassung

Die Bushaltestelle Hinterdorf soll nach Osten verschoben werden. Dies ergibt sich aus der neuen Gestaltung am Bahnhof. In Zukunft ist bei anderer Linienführung der Postautos eine grössere Flexibilität möglich und die Bushaltestelle Farb kann aufgelöst werden.

Ausgangslage

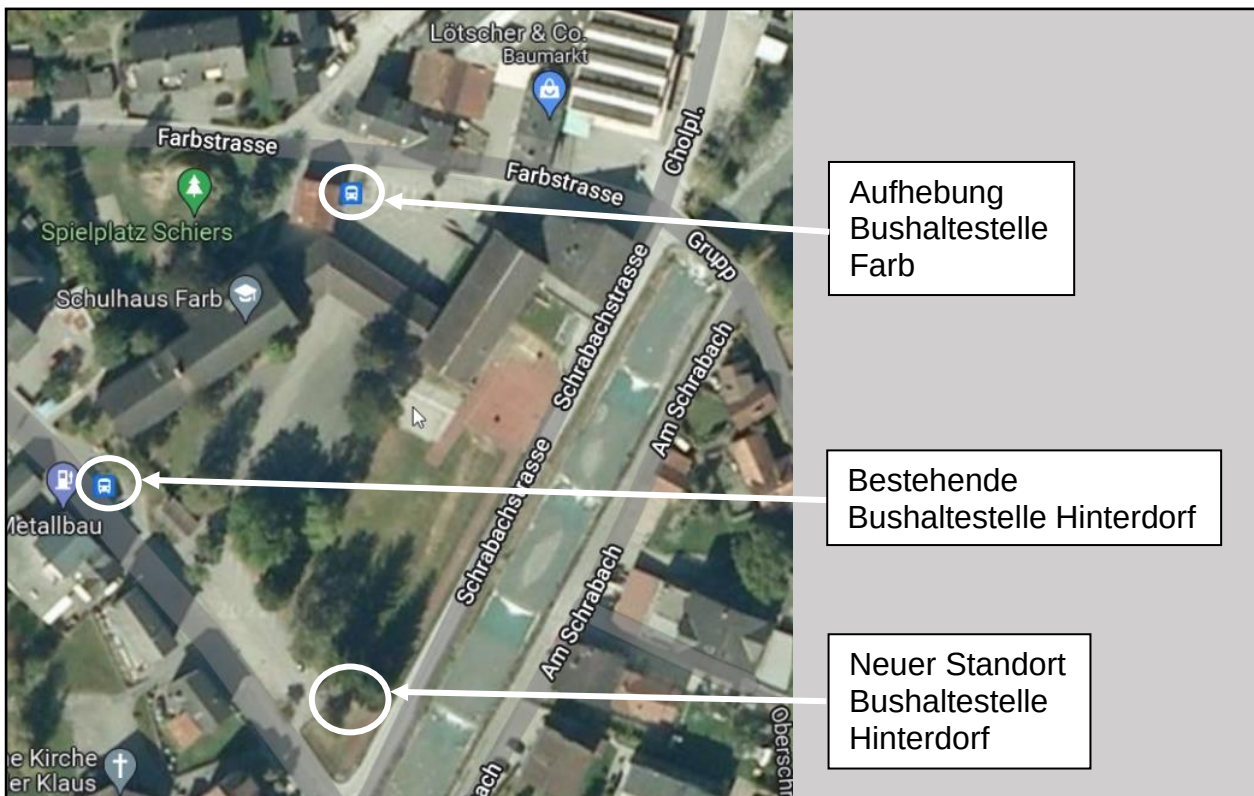
Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sind unter

anderem Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs bis am 31. Dezember 2023 behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten. Für die Umsetzung des BehiG bei Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs sind die Gemeinden zuständig.

Der Kanton subventioniert bestimmte Anpassungen auf behindertengerechtes Ein- und Aussteigen bis zu 60% mit der Auflage, dass die Gesuche bis im Jahr 2023 bei der zuständigen Stelle eintreffen sowie anschliessend Bauausschreibungen mit Realisierungen erfolgen.

Der Kanton hat die Bestimmungen erlassen, welche Bushaltestellen behindertengerecht anzupassen sind. Unter diese Kriterien fallen nach Evaluation die Haltestelle ems/Spital, Hinterdorf unter dem Schulhaus Farb und der Bahnhof. Alle anderen Haltestellen erfüllen die Muss-Kriterien für eine Anpassung nicht.

Man möchte die Bushaltestelle Hinterdorf im Jahr 2023 an einem neuen Standort -Verschiebung nach Osten- realisieren. Die bestehende Haltestelle Farb kann somit aufgehoben werden.



Nachteile der Verschiebung

- Die 100 m Bahn beim Schulhaus Farb muss verkürzt werden. Es kann jedoch auf den Sportplatz der ems ausgewichen werden.
- Drei Bäume müssten entfernt werden, wovon ein bis zwei neu gesetzt werden.
- Die 22 Parkplätze unterhalb des Schulhauses Farb reduzieren sich neu auf zehn Parkplätze. Es wäre möglich nachträglich zehn alternative Parkplätze zu erstellen.

Vorteile der Verschiebung

- Das Postauto kann alle Richtungen bedienen, auch wenn auf der Bündtistrasse und Schrabachstrasse gefahren wird.
- Die Haltestelle Farb beim Schulhaus kann aufgehoben werden und somit wäre alles an einem Ort.
- Das Bahnhofareal kann durch die RhB weiterentwickelt werden.

Kostenvergleich

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 210'000 (Restkosten Gemeinde ca. CHF 92'000) zugestimmt. Der neue Vorschlag wird mit ca. brutto CHF 600'000 beantragt (Restkosten Gemeinde ca. 240'000).

Die Verschiebung fällt also netto zu Lasten der Gemeinde mit zusätzlich ca. CHF 150'000 massgeblich ins Gewicht.

Reduziert werden Entschädigungen für Dienstbarkeiten an die RhB auf dem Bahnhofareal. Ebenfalls werden Erstellungskosten für den Wendeplatz auf dem Areal Bahnhof durch die Gemeinde hinfällig.

Werden die Mehrkosten durch die Verschiebung mit der Reduktion den geschätzten Kosten am Bahnhof für den Wendeplatz gegenübergestellt, resultiert voraussichtlich ein finanzieller Netto-Vorteil für die Gemeinde.

Erwägungen Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen. Die Mehrkosten werden bei der Bushaltestelle Bahnhof wettgemacht. Beiträge werden auch bei der neuen Variante zugesichert. Die Flexibilität der Postautofahrten werden erhöht und die RhB wird die Anpassungen sehr zu schätzen wissen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurde über eine Wiedererwägung der Bushaltestelle Hinterdorf für die Gemeindeversammlung am 7. Oktober 2022 informiert.

Gemäss der Verfassung der Gemeinde Schiers, Art. 27 Wiedererwägung, kann ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung jederzeit zur Wiedererwägung unterbreitet werden. Vorbehalten bleiben Rechte Dritter. Vor Ablauf des Jahres seit dem Inkrafttreten eines Beschlusses ist auf eine Wiedererwägung nur einzutreten, wenn dies anlässlich der Beschlussfassung über das Geschäft mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden beschlossen wird.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

Antrag 1:

1. Auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2021 / Projekt- und Kreditgenehmigung Behindertengerechte Bushaltestelle Hinterdorf, wird erneut eingetreten.

Quorum: 2/3 der Stimmberechtigten müssen zustimmen.

Keine Zustimmung (Eintreten) wird der Beschluss vom November 2021 umgesetzt.

Antrag 2 (falls Wiedereintreten beschlossen):

1. Der Verschiebung der behindertengerechten Bushaltestelle Hinterdorf nach Osten wird zugestimmt.
2. Das neue Projekt behindertengerechte Bushaltestelle Hinterdorf wird genehmigt.
3. Ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 600'000 wird freigegeben. Es wird mit Kantonsbeiträgen von CHF 360'000 gerechnet.
4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

4. Fernwärme

Zusammenfassung

Beim Wärmeverbund II (WVII) geht es primär um eine klimaneutrale, sicherere und günstige Wärmeversorgung für Eigentümer von Liegenschaften und KMU. Der geplante WVII umfasst das Ende vom Schrabach bis an den Wärmeverbund I westlich von Schiers. Für die Erstellung einer Heizzentrale, welche auf dem Grundstück «unter dem Bahnhof» angedacht ist, braucht es einen Beschluss der Gemeindeversammlung und bei Ablehnung einen Alternativantrag für die Landabgabe im Baurecht.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20.11.2020 wurde das Projekt Wärmeverbund II der Gemeinde das erste Mal vorgestellt.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden durch die Technikerschule ABB in Brugg unter fachkundigem Coaching - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schiers, ewz, Holzenergie Schweiz - die Grundlagen für weitere Entscheide erarbeitet.

Im August 2021 wurde das Ergebnis im Bildungszentrum Palottis Interessierten Gebäudebesitzer und der Allgemeinheit unterbreitet.

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde ein Planungskredit von CHF 90'000 für das Jahr 2022 zuhanden der Erfolgsrechnung freigegeben.

Grössenbedarf für Heizzentrale

Die Dimensionen der Heizzentrale bewegen sich bei ca. 300m² (15m x 20m), zusätzlich einer Reserve für Erweiterungen.

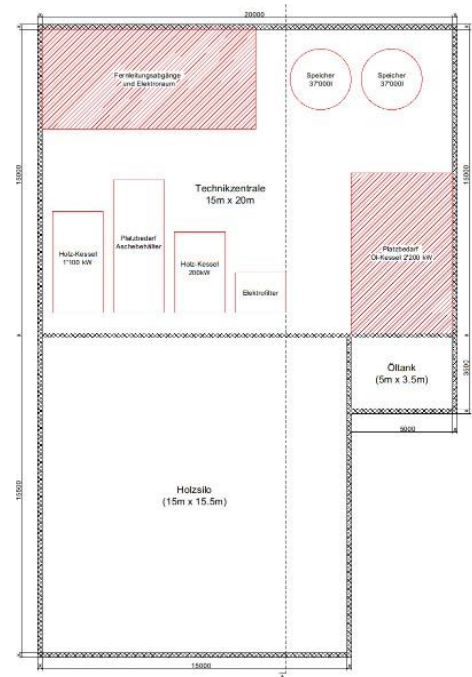
Zusätzlicher Platzbedarf ergibt sich aus dem Bedarf für einen Holzbunker von ca. 300 - 500 m².

Noch offen ist der Platzbedarf für Rundholz, welches an Ort und Stelle gehäckselt und in den Silo gefüllt wird.

Anforderungen

Die Heizzentrale soll abseits vom Wohnen erstellt werden.

Die Zu- und Wegfahrt muss mit schweren Maschinen geeignet und eine Vorratslagerung muss möglich sein.



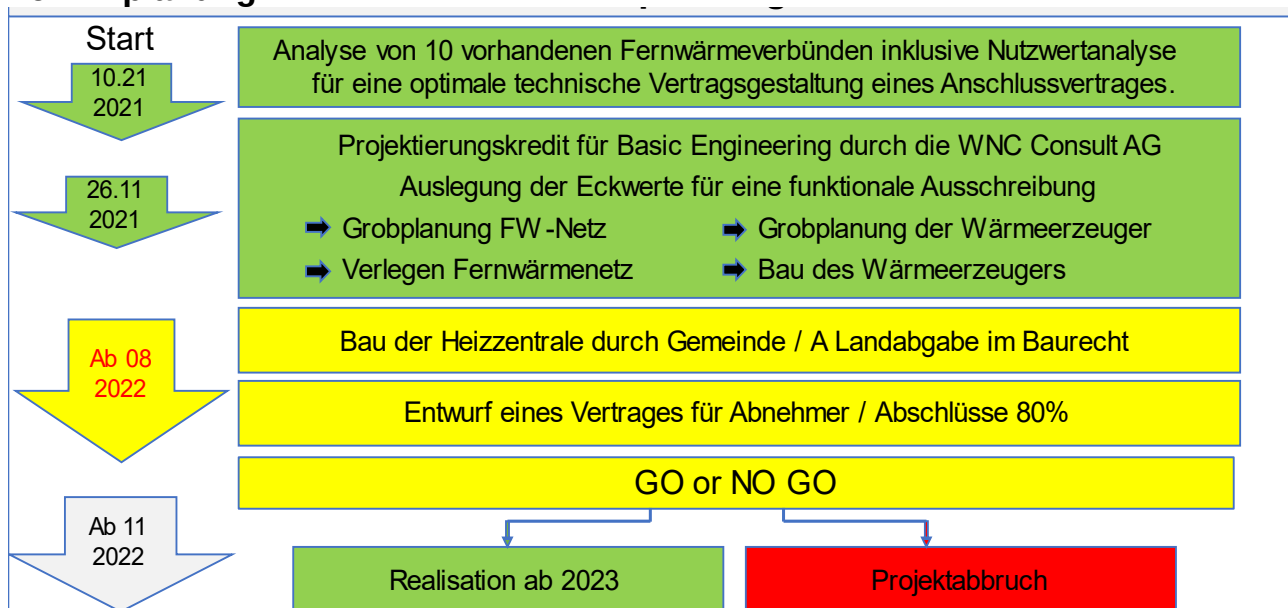
Kostenschätzung der Heizzentrale / Unter Vorbehalt der Abschlüsse

Die Kostenschätzung (KS) betrifft das Gebäude mit der Erschliessung jedoch ohne Feuerungs-Einrichtungen (Sache des Contractor).

CHF 2.2 Mio. + Reserve CHF 0.2 Mio. = **Total CHF 2.4 Mio.**

Gerechnet wird mit einer Vermietung an den Contractor von ca. CHF 130'000 pro Jahr (Kostenmiete) oder mit einer Verrechnung der Gemeinde an die Wärmebezügler.

Terminplanung:



Erwägungen Gemeindevorstand

Für den Gemeindevorstand lässt sich mit diesem Projekt die CO₂ Belastung in Schiers deutlich reduzieren, die Ablösung von Ölheizungen für Liegenschaftsbesitzer vereinfachen und der Rohstoff Energie-Holz aus Schierser Wald in Schiers verwerten.

Beim All-in-Energiepreis, der die Kosten für Engineering, Brennstoff, Wartung, Betrieb, Bau und Abschreibung mit Kapitalkosten beinhaltet, kann eine Reduktion von ca. 10% erzielt werden, wenn die Gemeinde die Heizzentrale selbst baut und an den Contractor weitervermietet. Dies ergibt sich darum, weil der Abschrieb auf 40 Jahre beim Bau durch die Gemeinde festgelegt werden kann, während der Contractor mit 20 Jahren Vertragsdauer kalkulieren muss. Ebenfalls hat der Contractor Konzernvorgaben bei der Kalkulation des verzinsten Kapitals einzuhalten, während die Gemeinde auf dem Markt bessere Konditionen erhält.

Beim Bau des Gebäudes durch die Gemeinde kann sichergestellt werden, dass lokale Firmen berücksichtigt werden.

Sollte es einen Wechsel nach 20 Jahren zu einem anderen Contractor geben oder die Fernwärme durch die Gemeinde nach dieser Zeit betrieben werden, sind Ablösesummen obsolet.

Vorbehalt zum Geschäft

Die nötigen Gespräche und die daraus resultierenden Verträge mit Bezüglern stehen noch bevor. Eine Realisierung der Fernwärme wird nur in Angriff genommen, wenn genügend Anschlüsse und die nötigen Vereinbarungen mit dem Contractor abgeschlossen sind.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 46 / 48 Verfassung der Gemeinde Schiers ist die Gemeindeversammlung zuständig für

- a) Hauptantrag für die Erstellung der Heizzentrale
- b) Alternativantrag für die Landabgabe im Baurecht für die Heizzentrale.

Vorbehalten bleibt Art. 38 «*Dem Referendum unterliegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung*».

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem Hauptantrag unverändert zuzustimmen:

Hauptantrag a)

1. Die Gemeinde Schiers erstellt die Heizzentrale auf der Parzelle 453 für den Wärmeverbund II in Absprache mit dem Contractor.
2. Der Rahmenkredit von CHF 2.4 Mio. wird genehmigt.
3. Die Gemeinde Schiers vermietet die Heizzentrale Wärmeverbund II an den Contractor zur Kostenmiete oder verrechnet die Kosten an die Wärmebezüger.

4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

Falls dem Hauptantrag nicht zugestimmt werden kann, unterbreitet der Gemeindevorstand Ihnen den nachfolgenden Alternativantrag. Dies aus dem Grund, damit der Contractor die Heizzentrale erstellen kann, was dann zu einem höheren Energielieferpreis führen wird:

Alternativantrag b)

1. Dem Gemeindevorstand wird die Kompetenz erteilt, die Parzelle 453 im Bau-recht an einen Contractor für die Erstellung einer Heizzentrale abzugeben.

5. Vorberatung Abschluss Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung jährlicher Beitrag von ca. CHF 38'000

Zusammenfassung

Der Gemeindevorstand Schiers beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung und zuhanden der Urnenabstimmung, mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung für die Aufgabe «Prättigau Marketing» abzuschliessen. Damit verpflichtet sich die Gemeinde zu einem jährlichen Beitrag von rund CHF 38'000. Der Beschluss ist nach zehn Jahren mit Antrag auf Weiterführung oder Kündigung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbetrag auf CHF 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

An der Urnenabstimmung vom 21. Juni 2020 hat die Gemeinde Schiers einen Verpflichtungskredit für die Geschäftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 von CHF 243'555 (pro Jahr CHF 81'185) an die Prättigau Tourismus GmbH mit 267 Nein-Stimmen zu 231 Ja-Stimmen abgelehnt. Somit stieg die Gemeinde Schiers aus der Prättigau Tourismus GmbH aus. Der Prättigau Tourismus GmbH fehlen seither massgebende finanzielle Mittel, zudem dürfen Angebote auf Gemeindegebiet Schiers auf den Plattformen der Marketingorganisation nicht mehr geführt werden.

Die Prättigau Tourismus GmbH wird in der aktuellen Form nach Ende Geschäftsjahr 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter betrieben. Darauf haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grösch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis auf Antrag der Prättigau Tourismus-Geschäftsführung verständigt. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit «Prättigau Marketing» bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau / Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozente vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau / Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von CHF 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10% der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Gräsch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25%) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50%).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	Total
Conters	CHF 4'000	CHF 6'050	CHF 10'050
Fideris	CHF 4'000	CHF 19'213	CHF 23'213
Furna	CHF 4'000	CHF 9'714	CHF 13'714
Grüsch	CHF 4'000	CHF 30'861	CHF 34'861
Jenaz	CHF 4'000	CHF 12'708	CHF 16'708
Klosters			CHF 24'000
Küblis	CHF 4'000	CHF 13'388	CHF 17'388
Luzern	CHF 4'000	CHF 34'482	CHF 38'482
Schiers	CHF 4'000	CHF 33'341	CHF 37'341
Seewis	CHF 4'000	CHF 20'243	CHF 24'243
Summen	<i>CHF 36'000</i>	<i>CHF 180'000</i>	<i>CHF 240'000</i>

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterteilung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistik aktualisiert.

Umsetzung

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Schiers mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau / Davos. Nach Ablauf von vier Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Erwägungen Gemeindevorstand

Die Bedeutung des Tourismus in Schiers wurde bis anhin eher als tief eingestuft. Zukünftige Entwicklungen (nationales Leistungszentrum etc.) ändern diese Einschätzung.

Das Kosten- / Nutzenverhältnis ist schwer abschätzbar, jedoch wird aus Solidarität ein Mitmachen von Schiers erwartet.

Die Gemeinden Klosters und Küblis machen freiwillig mit. Dies, obwohl sie zur Destination Davos Klosters gehören.

Das Anliegen im Zusammenhang mit dem Tourismus durch die Region ist in der Finanzplanung der Gemeinde Schiers berücksichtigt.

Der Beschluss ist nach zehn Jahren mit Antrag auf Weiterführung oder Kündigung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen der Urne zu unterstellen (Verfassung Art. 41, Ziff. I). Falls eine Urnenabstimmung stattfinden soll, ist eine Vorberatung von der Gemeindeversammlung zwingend. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.

Der Gemeindevorstand macht bei diesem Traktandum von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Vorberatung findet an der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2022 statt.

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 11. Dezember 2022 statt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, folgenden Anträgen unverändert zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen:

1. Die Gemeinde Schiers schliesst mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich «Prättigau Marketing» ab.
2. Die Gemeinde Schiers verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrag gemäss Reglement und Leistungsvereinbarung (CHF 37'341, Stand 2022).
3. Der Beschluss ist der Gemeindeversammlung nach zehn Jahren mit Antrag auf Weiterführung oder Kündigung vorzulegen.

6. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen zu folgenden Themen bekannt:

- Behindertengerechten Zugang zur Gemeindeverwaltung
- Verkehr im Dorfkern
- Weiters Vorgehen Gewerbepark unterem Bahnhof

Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. Oktober 2022 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen

Anschliessend erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung ein kleines, natürliches, einheimisches Präsent.